

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

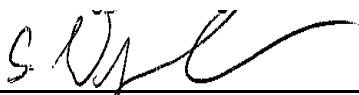
## Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport
Sitzungsdatum:	Montag, den 13.05.2024
Sitzungsdauer:	19:00 - 20:43 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

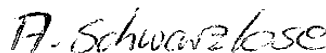
Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung



Sven Wegener, stellv. Ausschussvorsitzender



Andrea Schwarzlose  
Protokollführer

### Anwesend:

#### stellv. Vorsitzender

Herr Sven Wegener

#### Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

#### Mitglieder

Herr Ralf-Peter Bierstedt

Frau Edith Braun

Frau Petra Fischer

Frau Rita Platte

Herr Daniel Wegener

#### Protokollführer

Frau Andrea Schwarzlose

#### Mitarbeiter Verwaltung

Frau Kathleen Altmann

### Abwesend:

#### Vorsitzende

Frau Carmen Kalkofen entsch.

#### Mitglieder

Herr Michel Allmrodt unentsch.

Herr Marcus Graubner unentsch.

Herr Björn Paucke entsch. Vertr. Frau Platte

#### sachkundige Einwohner

Frau Ina Altenberger unentsch.

Frau Maren Maatz unentsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der EGem Stadt Tangerhütte am Montag, 13.05.2024, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

### Öffentliche Sitzung

**DS-Nr.**

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit |              |
| 2. | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung  |              |
| 3. | Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 08.04.2024  |              |
| 4. | Einwohnerfragestunde   |              |
| 5. | Information der Ausschussvorsitzenden  |              |
| 6. | Beschlussvorlage Memorandum of Understanding (MoU) Lüderitz - Lüderitz (Namibia)   | BV 1148/2024 |
| 7. | 5. Änderung der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen   | BV 1169/2024 |
| 8. | HKK Maßnahme 84 aus dem HHJ 2023 - Änderung der Kinder- und Jugendarbeit   | BV 1170/2024 |
| 9. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges   |              |

### Öffentliche Sitzung

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
15. Bekanntgabe, der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
16. Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

**Herr S. Wegener** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest. Entschuldigt, fehlen Frau Kalkofen und Herr Paucke. Für Herrn Paucke ist Frau Platte anwesend. Unentschuldigt, fehlen Herr Allmrodt, Herr Graubner, Frau Maatz und Frau Altenberger. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderung so festgestellt.

### **TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 08.04.2024**

**Herr S. Wegener** bittet um Abstimmung über die Niederschrift vom 08.04.2024.

**Abstimmungsergebnis: 3x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung**

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

### **TOP 5: Information der Ausschussvorsitzenden**

**Herr S. Wegener** hat keine Informationen.

### **TOP 6: Beschlussvorlage Memorandum of Understanding (MoU) Lüderitz - Lüderitz (Namibia) a)**

**Vorlage: BV 1148/2024**

**Herr S. Wegener** liest die BV vor.

**Frau Braun** sagt: „Wir haben darüber 1000-mal gesprochen im Ortschaftsrat. Herr Brohm und Frau Bartels (Mitarbeiterin aus der Verwaltung) waren einmal auch zugegen. Dass Version 4 als Beschlussvorlage als Begründung angegeben wird. Wo die Einheitsgemeinde (EGem) vorne steht, dass ist die Version 1, die teilen wir nicht. Das würden wir auf keinen Fall unterschreiben. Die Partnerschaften sind so geregelt, dass die laut KVG (Kommunalverfassungsgesetz) nur den Ortschaften obliegen und nicht einer Gebietskörperschaft, die 2010 entstanden ist, die Einheitsgemeinde oder Verbandsgemeinde oder was auch immer. Die Ortschaften sind für die Partnerschaften zuständig, laut KVG. Darauf bestehen wir auch. Wir haben schließlich schon 1991 damit begonnen. Das können wir historisch belegen und deshalb wünschen wir, die Vormachtstellung der EGem in Form des Bürgermeisters Herrn Brohm keinesfalls. Sondern immer der zuständige Bürgermeister der Ortschaft, dass bin ich gerade noch, ob ich es dann noch bin ist egal. Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Lüderitz hat oben zu stehen. Wenn ich nicht mehr Ortsbürgermeister bin, dann möchte ich, dass immer der Ortsbürgermeister der Ortschaft Lüderitz oben steht und danach kommen erst die Hauptverwaltungsbeamten. Warum das nun nicht eine Rechtswirksamkeit hat, ist ja wohl ein Witz, dann würde es nicht im KVG stehen. Da es keine haushalterische Relevanz ist, es ist keine Haushaltsgröße und es wird kein Geld für reingesteckt. Es ist eine Absichtserklärung zur freundschaftlichen Gestaltung. Die EGem trägt dazu nichts bei und wir wünschen das auch nicht. Also die Version 4, dass ist unser Wille. Ich weiß gar nicht warum man das hier abstimmen muss, da es keine Angelegenheit der EGem ist. Immer wieder habe ich das gesagt und immer wieder wird es draufgesetzt.“

**Herr S. Wegener** ist auch irritiert und möchte wissen, über welche Version hier gesprochen wird.

**Frau Braun** antwortet, dass es die Version 4 ist.

**Herr S. Wegener** liest aus der Version 4 vor. Er meint, dass müsste dann auch im Beschluss vermerkt werden, dass es um Version 4 geht.

**Frau Braun** beklagt die vielen Versionen. Sie möchte, dass es nicht Memorandum of Understanding heißt, sondern es soll auf Deutsch geschrieben werden.

**Herr D. Wegener** fragt Frau Braun, für welche Version der Ortschaftsrat zugestimmt hat.

**Frau Braun** antwortet, dass für die Version 4 zugestimmt wurde.

**Herr D. Wegener** meint auch, dass Partnerschaften der Ortschaften obliegen. Er weiß auch nicht, ob der Stadtrat dafür zuständig ist. Warum sich die Verwaltung das ran ziehen möchte, weiß er

auch nicht. Zumal keine Kosten geplant sind. Dies sollte die Ortschaft mit den §7 Mittel machen. Es stehen noch andere Aufgaben drin, aber ob sich die EGem das leisten kann. Er verstehe dies auch nicht, warum man hier darum diskutiere.

**Herr Bierstedt** gibt Frau Braun Recht. Er findet, die Ortschaft will die Version 4 und damit ist für ihn die Diskussion beendet.

**Herr Brohm** meint, dass man noch lange streiten kann, ob das nach § 84 Geschäft der Ortschaft ist. Er erklärt, dass der Stadtrat mal beschlossen hat, dass zu intensivieren und den Bürgermeister beauftragt hat, das zusammen mit der Ortsbürgermeisterin zu tun. Deswegen haben der Stadtrat und seine Ausschüsse sich damit zu befassen. Am Ende ist es eine Absichtserklärung, die keine finanzielle Folgen hat. Es geht auch darum, dass Engagement Global (Service für Entwicklungsinitiative) hier tätig werden kann. Es ist eine Städtepartnerschaft, dies bedeutet, es geht um eine kommunale Zusammenarbeit. Daraus ergibt sich auch die Beteiligung der Kommune. Er berichtet, dass es nicht über die Inhalte Diskussionen gab. Es wird sich im Juni in Berlin getroffen, eine Einladung haben die EGem und die Ortschaft Lüderitz bekommen. Dort geht es auch um die Intensivierung der Städtepartnerschaft. **Frau Braun** meint, dass die Intensivierung, wie Herr Brohm es sagt, keine Aufgabe der Absichtserklärung ist. Die Aufgaben Wasser, Abwasser und Recycling, Bemühungen mit der Fachhochschule in Magdeburg/Stendal, dies betrifft unsere EGem nicht. Die anderen Dinge sind Landkreisangelegenheiten, die sie sehr intensiv organisiert hat. Das sind alles Einrichtungen des Landkreises, die dafür auch zuständig sind und nicht hier die örtliche Kommune. Hier stehen ganz klar die Aufgaben drin, die mit der Verwaltung der EGem nichts zu tun haben. Diese Aufgaben sind wichtig für Namibia. Sie erklärt, dass das Netzwerk nur aus Bürgern von der Ortschaft Lüderitz besteht. Diese machen im Rahmen der Sportwoche eine Spendenaktion. Damit man auf kleiner Flamme und mit der Institution aus Bonn das Treffen im Juni machen kann. In Berlin soll dann der Vertrag unterschrieben werden. Sie spricht die Stelle von Frau Bartels in der Verwaltung an.

**Herr S. Wegener** stellt einen Änderungsvorschlag, dass geschrieben wird in der Beschlussvorlage (fett geschrieben):

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, dass der Bürgermeister und die Ortsbürgermeisterin von Lüderitz gemeinsam mit den Partnern aus Lüderitz – Namibia das vorliegende „Memorandum of Understanding“ (Version 4 vom 29.04.2024) unterzeichnen, um die Städtepartnerschaft zu festigen.*

**Abstimmungsergebnis Änderungsvorschlag: 4x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung**

**Herr S. Wegener** bittet um Abstimmung über die BV 1148/2024 mit der Änderung.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, dass der Bürgermeister und die Ortsbürgermeisterin von Lüderitz gemeinsam mit den Partnern aus Lüderitz – Namibia das vorliegende „Memorandum of Understanding“ (Version 4 vom 29.04.2024) unterzeichnen, um die Städtepartnerschaft zu festigen.*

**Abstimmung über die BV 1148/2024 mit der Änderung: 4x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung**

## **TOP 7: 5. Änderung der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen Vorlage: BV 1169/2024**

**Herr S. Wegener** liest die BV vor.

**Frau Platte** fragt nach, ob das nur für Tangerhütte ist.

**Frau Altmann** antwortet, ja.

**Herr D. Wegener** spricht über die Befreiung des Nutzungsentgelts, unter Punkt 9. Er liest daraus vor. Ihm fehlen die Jagdgenossenschaften, könnte aber sein, weil diese Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, dass man diese nicht eintragen muss. Jagdgenossenschaften müssen einmal im Jahr tagen. Das sind nicht die Jäger, sondern die Landbesitzer. Bisher haben diese Versammlungen in den Dorfgemeinschaftshäusern stattgefunden. Diese durften kostenlos dafür genutzt werden.

**Frau Braun** erklärt, dass in Lüderitz diese Versammlung in der Gaststätte stattfindet.

**Frau Platte** schlägt vor, dass man schreibt, dass die Jagdgenossenschaft den Vereinen gleichgestellt sind.

**Herr Bierstedt** fragt, wo diese Versammlung sonst in Tangerhütte stattgefunden hat.

**Herr D. Wegener** antwortet, dass die Versammlung im Kulturhaus stattgefunden habe. Im letzten Jahr wurde es in der Rathausgaststätte gemacht. Das Problem sei, dass so eine Versammlung nicht öffentlich ist. In der Gaststätte kommen oft dann Gäste dazu.

**Herr S. Wegener** fragt nach, ob es ähnliche Arten der Körperschaften des öffentlichen Rechts gibt.

**Herr Brohm** erklärt, dass es viele gibt, z. B. Wählergemeinschaften.

**Herr Bierstedt** meint, dass die Jagdgenossenschaften Gewinn haben, durch Pacht.

**Herr D. Wegener** erklärt, dass es nicht so ist. Normalerweise verpachten die Eigentümer an die Jäger und die Pacht wird eins zu eins an den Landbesitzer ausgezahlt.

**Herr S. Wegener** hat Zweifel, wenn man das so schreibt, wie Frau Platte es vorgeschlagen hat. Er meint, die Angelegenheit sollte man vielleicht noch einmal zur rechtlichen Prüfung an die Verwaltung zurückgeben.

**Herr D. Wegener** findet, dass dies bis zum Stadtrat rechtlich geprüft werden kann.

**Herr Brohm** meint, wenn man hier der Meinung ist, dass die Jagdgenossenschaften mit reinzunehmen sind, kann man das tun.

**Frau Braun** denkt, dass jeder Vertrag rechtlich geprüft wird.

**Herr Bierstedt** hat mit seinem Handy gegoogelt und liest vor, was es alles für Körperschaften des öffentlichen Rechts gibt. Darunter zählen z. B. Kommunen, Sparkasse, Handelskammern usw. Er meint, dass z. B. ASB auch eine Körperschaft ist.

**Frau Platte** schlägt vor, dass man dann schreiben soll, Jagdgenossenschaften der EGem.

**Frau Altmann** erklärt, dass Ausnahmen der Stadtrat genehmigen kann.

**Herr D. Wegener** meint, auf den Dörfern funktioniere das, ohne dass diskutiert wird.

**Frau Platte** erklärt, dass auf den Dörfern die Ortsbürgermeister entscheiden.

**Herr D. Wegener** berichtet, dass in Tangerhütte für das Kulturhaus Herr Biermann (Mitarbeiter für Kulturhaus) zuständig ist und nicht Herr Borstell (Ortsbürgermeister von Tangerhütte).

**Frau Altmann** erklärt, dass Herr Biermann nur für den großen Saal zuständig ist. Für den neuen Raum ist der Ortsbürgermeister auch zuständig.

Es entsteht eine Diskussion.

**Herr D. Wegener** stellt einen Antrag, dass unter Punkt 9 Jagdgenossenschaften der EGem Stadt Tangerhütte miteingefügt wird.

**Herr S. Wegener** lässt darüber abstimmen über den Antrag von Herrn D. Wegener.

**Abstimmungsergebnis über den Antrag: 1x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung**

**Herr S. Wegener** bittet um Abstimmung über die BV 1169/2024 mit dem Zusatz von Herrn D. Wegener.

*Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die 5. Änderung der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen.*

**Abstimmungsergebnis: 2x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung**

**Herr D. Wegener** erklärt, warum er den Zusatz haben möchte, damit es rechtlich sauber ist.

## **TOP 8: HKK Maßnahme 84 aus dem HHJ 2023 - Änderung der Kinder- und Jugendarbeit** **Vorlage: BV 1170/2024**

**Herr S. Wegener** liest die BV vor.

**Frau Platte** meint, dass durch die geänderten Förderungen des Landkreises, dass auf die EGem zu kommt. Sie versteht das so, dass das die erste Version ist. Sie findet, dass Herr Brohm jetzt detaillierter werden muss. Sie hat immer schon gesagt, dass Grieben einen Jugendclub haben möchte. Das wurde im Haushalt 2024 eingestellt. Davon ist in diesem Konzept nichts geschrieben.

**Frau Braun** wundert sich, warum das hier auf dem Tisch kommt.

**Frau Platte** findet, dass dies gemeinsam mit dem Landkreis versucht werden muss, es umzusetzen. Sie meint, dass noch jede Menge Arbeit zu tun ist.

**Frau Altmann** erklärt, dass die Sozialarbeiter an den Jugendlichen heran treten werden. Der Landkreis hat sich geöffnet und sagt jetzt, dies ist förderfähig.

**Frau Braun** versteht nicht, wie das Papier hier im Sozialausschuss auf dem Tisch liegt. Wir haben keinen Haushalt und sind in einer Haushaltssperre. Wir haben kein Geld. Das Jugendamt ist für diese ganze Geschichte zuständig. Unser Amt ist nicht dafür zuständig. Wir machen hier Sachen

und machen uns hier große Illusionen, dass wir Anträge ab 2025 für die Jugendarbeit stellen. Für die Maßnahmen Lüderitz und Grieben ist noch kein Geld geflossen. Es soll erstmal das umgesetzt werden, was der Stadtrat beschlossen hatte. Wir haben keine Eigenmittel und können auch nichts gegen halten. Dieses Papier ist das Papier des Landkreises und das ist für uns in der derzeitigen Haushaltslage überhaupt nicht rechtsrelevant. Sie findet, dass es Schaumschlägerei ist. Das ist ein Papier, das Hoffnung schöpfen soll. Sie möchte erstmal, was der Stadtrat beschlossen hat, dass das umgesetzt wird, nämlich die Erschließung des Jugendclubs Lüderitz. Das Papier ist vom Landkreis und über Einzelmaßnahmen beschließt immer der Jugendhilfeausschuss. Das ist eine Förderrichtlinie dafür.

**Frau Altmann** erklärt, dass im letzten Sozialausschuss schon darüber gesprochen wurde. Die Förderrichtlinie ist durch den Kreistag gegangen und daher wussten wir, auf welche Fördermittel wir zurückgreifen können. Im Jahr 2022 wurde beschlossen, dass die Struktur der Jugendarbeit auf andere Füße zu stellen ist. Wenn wir Fördermittel beantragen möchten, muss das bis Oktober gemacht werden. Es muss sich mit einem kompletten Konzept beworben werden. Alle Ortschaften haben die Möglichkeit, mit teilzunehmen. Wir haben die Kinder und Jugendlichen in 2 Altersgruppen eingeteilt. Einmal sind es Kinder bis 14 Jahren, dort soll es betreute Angebote geben und man möchte ehrenamtliches Engagement vor Ort finden, die dort gemeinsam mit uns Angebote gestalten. Es soll für Jugendliche ab 15 Jahren die Möglichkeit geben, in Eigenverantwortung bestimmte Dinge machen zu können. Sie berichtet, dass die Ortsbürgermeister telefonisch befragt wurden.

**Frau Braun** meint, dass keiner mit ihr gesprochen hat.

**Frau Altmann** widerspricht und sagt, dass sie persönlich mit Frau Braun telefoniert hat. Sie hat erstmal abgefragt, wie die Bedarfe, Gedanken der Ortsbürgermeister sind und ob es in den Ortschaften Ehrenamtliche gibt. In der BV wird hier beschrieben, wie die Arbeit in dem bestehenden Jugendclub in Bittkau weiterlaufen kann und wie man Tangerhütte anders aufstellen kann. Dieser bekommt einen anderen Standort. Der Jugendclub Lüderitz ist kostentechnisch schon berücksichtigt. Es müssen ca. 35.000 € bis 40.000 € Eigenmittel bereitgestellt werden. Die Haushaltsansätze sehen aktuell immer noch die 62.000 € für die Jugendarbeit vor. Die Frage ist es, bekennt man sich zur Jugendarbeit oder nicht. Ziel ist es, wenn die Gremien mitgehen, dann wird der Sommer genutzt, um weitere Gespräche mit den Ortschaften zu führen. Im nächsten Schritt wäre zu klären, ob es Ehrenamtliche in den Ortschaften gibt und welche Zeit hat der derjenige usw.

**Frau Braun** stellt einen Antrag, dass dieses Papier erstmal in die Ortschaften zur Anhörung kommen muss und dann erst in die Gremien. Es betrifft die Kinder der EGem. Wir haben Null freiwillige Aufgaben mehr. Die Beschlussfassung 2024 hat erste Priorität bei der Umsetzung und dann kann man weitersehen. Es werden keine §7 Mittel gegeben und Herr Brohm geht ständig in Widerspruch. Sie stellt den Antrag, Zurückweisung in die Ortschaften. Sie findet, Anrufe widersprechen jeglicher Demokratie. Es gibt keine Anrufe, auf die man sich berufen kann, wenn man eine Beschlussvorlage einbringt. Sie verwahre sich dagegen, was hier heute vorgelegt wird. Sie spricht noch einmal die 35.000 € bis 40.000 € an.

**Frau Altmann** erklärt, es stehen sowieso 62.000 € drin. Sie versteht diese Diskussion von Frau Braun nicht.

**Frau Braun** erklärt, dass man in einer Haushaltssperre seit 3 oder 4 Jahren ist und da braucht man den Antrag § 104, ob es abweisbar ist oder nicht. Das ist aus ihrer Sicht das Problem, denn die Beschlüsse die beschlossen worden sind, werden abgewiesen, obwohl diese nicht abweisbar sind. Diese werden nicht umgesetzt und man macht neue Ideen. Wir haben keine Ressourcen dafür.

**Herr S. Wegener** wiederholt den Antrag, Zurückweisung in den Ortschaften.

**Frau Platte** meint, dass geht nicht. Wenn es in die Ortschaften gehen soll, dann muss es konkreter sein. Sie hat es so verstanden, dass das hier eine Konzeptidee ist. Was mit den einzelnen Ortschaften sein kann, steht drin und dass noch nicht mit den Ortschaften gesprochen worden ist. Sie erklärt, dass es für den Landkreis wichtig ist, einen Antrag zu stellen, um in die Förderperiode zu kommen. Wenn der Landkreis eine neue Förderrichtlinie beschlossen hat, dann haben sich die Gemeinden auch daran zu halten. Sie fragt nach, ob der Kreistag das beschlossen hat.

**Frau Altmann** antwortet mit Ja.

**Frau Platte** findet, wenn man das wieder zurückverweist, wird der Termin nicht geschafft.

**Herr Brohm** regt an, dass Frau Altmann oder Frau Wolf-Köppe inhaltlich noch einmal was zusagen.

**Frau Braun** lehnt das ab.

**Herr Brohm** erklärt, warum jetzt darüber gesprochen wird. Weil bis 30.10.2024 ein Antrag gestellt werden muss, falls die Jugendarbeit stattfinden soll. Man hat sich in verschiedenen Konstellationen in letzter Zeit damit auseinandergesetzt. Es verwundert ihn, dass es hin und her geschoben werden soll. Die Formulierungen entsprechen dem, was man schon gehört hat. Es steht hier eine Grundidee und die Frage stellt sich, ist man dafür oder nicht.

Es entsteht eine rege Diskussion, aus mehreren Ausschussmitgliedern.

**Frau Braun** möchte ihren Antrag erweitern, mit der Frage, wo kommt die finanzielle Beteiligung her.

**Frau Altmann** erklärt noch einmal, dass sowieso 62.000 € für das Jahr 2025, 2026 usw. drin sind.

**Herr S. Wegener** bittet um Abstimmung für den Antrag von Frau Braun, Zurückweisung in die Ortschaften und den Zusatz, wo die finanzielle Beteiligung herkommt.

**Abstimmungsergebnis: 1x Ja, 5x Nein, 0x Enthaltung**

**Herr S. Wegener** findet es sehr merkwürdig, Ortsbürgermeister anzurufen und zu fragen, ob es Bedarfe in den Ortschaften gibt. Er spricht über den Ortsbürgermeister von Schernebeck.

**Frau Platte** findet, dass ein Ortsbürgermeister für die Ortschaft zu Sorgen hat, egal wie alt derjenige ist.

**Herr S. Wegener** bittet um Abstimmung über die BV 1170/2024.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bestätigt die Fortentwicklung der beiliegenden Konzeptidee für Kinder- und Jugendarbeit ab dem Haushaltsjahr 2025 und beauftragt den Bürgermeister in die Detailkonzeption mit den Ortschaften zu gehen und anschließend den Antrag auf Förderung der Kinder- und Jugendarbeit beim Landkreis Stendal auf der Grundlage der Neufassung der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal für Jugend-, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu stellen. Die für die Konzeptumsetzung notwendigen Eigenmittel sind in den Haushalt 2025 einzustellen*

**Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung**

#### **TOP 9: Anfragen und Anregungen, Sonstiges**

**Herr D. Wegener** fragt: "Wie weit ist die Umsetzung, des Beschlusses Vollverpflegung des letzten Stadtrates?"

**Herr Brohm** antwortet: "Es gibt dazu keine Umsetzung, wie bei der Beschlussfassung im Stadtrat schon ausgeführt."

**Frau Braun** fragt nach, wann die Erschließung für den Container in Lüderitz erfolgt.

Es sind bald 6 Monate her. Das sind Dinge, die ihr nerven und aufregen.

**Frau Altmann** antwortet, wenn die Liquidität geklärt ist.

**Herr Brohm** antwortet, dass man dies auch in der 14-seitigen Haushaltsverfügung nachlesen kann.

**Frau Braun** fragt nach, wie Herr Brohm es rechtfertigt, was in 2024 für die Jugendarbeit beschlossen wurde. Für 2025 suggerieren wir, dass wir 40.000 € Eigenmittel aufbringen können.

**Herr Brohm** erklärt, dass man gerade, einen nicht beanstandeten Haushalt habe. Der Grundsatz ist, dass man aktuell in einer Förderung des Landkreises ist und die vertraglichen Bedingungen eingehalten werden müssen. Also kann man für die Jugendarbeit aktuell Geld ausgeben. Frau Braun möchte, was Zusätzliches haben und da verwechselt sie was.

**Frau Braun** berichtet, dass der Stadtrat im Haushalt das beschlossen hat. Die Erschließung des Containers ist Bestandteil im Haushalt 2024. Wir hatten eine Baugenehmigung, eine verbindliche Zusage von der EGem und wir haben den Container angeschafft. Jetzt sagt Herr Brohm hier, dass sie das nicht erschließen. Jetzt verrottet der Container und kann nicht genutzt werden. Sie möchte wissen, wie Herr Brohm das begründet, dass er auf der einen Seite für Jugendarbeit 62.000 € hat und die Beschlüsse, die wir gefasst haben für die Jugendarbeit, werden nicht umgesetzt.

**Herr S. Wegener** fragt nach der Personalsituation in den Kitas.

**Frau Altmann** antwortet, dass es im nichtöffentlichen Teil ein Punkt dazu gibt.

**Herr S. Wegener** schließt die Öffentlichkeit um 19:58 Uhr.

## Öffentlicher Teil

### **TOP 14: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr S. Wegener** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

### **TOP 15: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst.

### **TOP 16: Schließung der Sitzung**

**Herr S. Wegener** schließt die Sitzung um 20:42 Uhr.

Fertiggestellt am 03.06.2024